

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr berechnet.

Stück 17. Kamienietz, den 22. April 1852.

№ 50. Der Gräflich Renardsche Chaussée-Direktor Herr Schmidt zu Gr. Strehlitz hat die Unterhaltung der chaussirten Straßen von Ratibor über Rybnick, Sohrau nach Pleß, und von Gleiwitz nach Rybnik, mit Ausschluß der Brücken, vom 1. Januar d. J. ab in Entreprise übernommen mit denselben Befugnissen und Rechten, wie sie die Königlichen Wegebaubeamten, in Beziehung auf die Ausübung ihres Dienstes, besitzen. Ebenso stehen den mit der Beaufsichtigung der Straßen von dem Herrn Schmidt betrauten Planeuren und Aufsehern die Rechte und Pflichten zu, welche dem Aufsichtspersonale auf Königlichen Staatsstraßen, deren Beaufsichtigung und Unterhaltung Königlichen Baubeamten obliegt, gewährt sind.

Indem ich dies auf Anordnung der Königlichen Regierung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß auf der Chaussée von Gleiwitz nach Rybnik die spezielle Aufsicht der Strecke von Gleiwitz bis Wielepole dem Aufseher Bräuer unter Zutheilung der Planeure von № 1—6, und zwar:

№ 1) von 0,00 bis 0,50 Thomas Holeczko,
" 2) " 0,50 — 1,00 Valek Dyka,
" 3) " 1,00 — 1,50 Franz Zampisch,
" 4) " 1,50 — 2,00 Mathias Bunk,
" 5) " 2,00 — 2,50 Nicolaus Bomba,
" 6) " 2,50 — 2,90 Adam Dragon,

und die Strecke von Wielepole bis Rybnik dem Aufseher Kühne unter Zutheilung des Planeurs № 7) von 2,90 bis 3,29 Johann Dragon übertragen ist.

Die Aufseher tragen eine Dienstmütze wie die auf den übrigen Staatsstraßen, und unter dem Rocke ein Brustschild, bezeichnet: Ch. B. Aufseher auf der Staatsstraße von Gleiwitz nach Rybnik; die Planeure dagegen ein messingnes Hutschild, bezeichnet: Gl. R. St. Ch. von № 1 bis 7. — Auf die Erhebung der Zollgefälle erstreckt sich das Kontraktsverhältniß mit dem Herrn Schmidt nicht.

Kamienietz, den 8. April 1852.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Razceck.

№ 51. Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend (Gesetzsammlung 1839 S. 80) werden in dem anliegenden Verzeichnisse diejenigen Kunststraßen namhaft gemacht, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter vier Zoll Breite bei allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, wenn die Ladungen zwanzig und zehn Centner bei resp. vierrädrigem und zweirädrigem Fuhrwerke übersteigen, vom 1. April d. J. ab Anwendung findet. Das Verzeichniß vom 22. November 1839 und die Nachtrags-Verzeichnisse vom 31. Mai 1842, 31. Juli 1844, 28. August 1845, 19. Mai 1846 und 13. Februar 1848 treten von gedachtem Tage an außer Kraft.

Berlin, den 23. Januar 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Indem ich vorstehende Ministerial-Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lasse ich gleichzeitig unten einen Auszug aus dem besagten Straßenverzeichnisse, soweit dabei der Verwaltungsbezirk der Königl. Regierung zu Oppeln betheiliget ist, nachfolgen.

Kamienietz, den 26. März 1852.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Von der Bezirks-Grenze bei Schurgast über Oppeln, Großstrehlitz, Peiskretscham, Gleiwitz, Nicolai, Neu-Berun bis zur Grenze mit Galizien bei Zaberzeg. — Von Neu-Berun über Klein-Chelm bis zur Grenze auf Krakau. — Von Oppeln über Malapane, Kieletzke, Tarnowitz, Beuthen, Königshütte bis zur Grenze bei Myslowitz. — Von Gleiwitz nach Königshütte. — Von Gleiwitz nach Tarnowitz. — Von Peiskretscham nach Beuthen. — Von Nicolai über Pleß bis zur Landesgrenze. — Von Ratibor über Zauditz bis zur Landesgrenze bei Klingenbeutel unweit Troppau. — Von Pleß über Sohrau, Rybnik bis Ratibor. — Von Gleiwitz nach Rybnik. — Von der Bezirksgrenze in der Richtung von Rosenhain über Grottkau, Neiße, Neustadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Jägerndorff. — Von Neiße über Ottmachau, Patschkau bis zur Bezirksgrenze auf Reichenstein. — Von Neiße über Ziegenhals bis zur Landesgrenze bei Zuckmantel. — Von Ziegenhals bis zur Landesgrenze bei Niclasdorf in der Richtung auf Gräffenberg.

Wiewohl wir in dem Circulare vom 10. März c., die Versuche zur Abwehr der Kartoffel-Krankheit betreffend (Königlich Preußischer Staats-Anzeiger №. 66, Seite 355), die Landwirthe bereits aufgefordert haben, die Wirksamkeit gewisser gerühmter Präservativ- und Heilmittel erproben zu wollen; so finden wir uns doch durch mehrere inzwischen eingegangene Nachrichten und mitgetheilte Erfahrungen bewogen, noch nachträglich ganz besonders auf den kaum mehr zu bezweifelnden Nutzen des zeitigen Auspflanzens frühreifender Kartoffel-Sorten aufmerksam zu machen, damit die Knollenbildung möglichst vollendet sey, ehe die nach den bisherigen Beobachtungen gewöhnliche Zeit des Eintritts der Krankheit — die zweite Hälfte des August, wo die Nächte anfangen, länger und kälter zu werden — sich einzustellen pflegt.

Wir empfehlen aber nicht blos die Wahl früher Sorten und zeitiges Auspflanzen derselben, sondern wir möchten auch gewisse Specialitäten der Behandlung anrathen, deren gute Wikung gerühmt wird und nicht unwahrscheinlich ist.

Vorausgesetzt, daß überhaupt ein Boden gewählt wird, der weder zähe noch naß, noch kalt, noch mit hitzigem Miste frisch gedüngt ist — Kompostdünger wird nicht schaden — wer-

den bei dem Anbau im Großen folgende Regeln zu beachten seyn:

1) Man nehme zum Auspflanzen nur ganz gesunde Kartoffeln von mittlerer Größe;
2) man setze diese eine zeitlang an einem trockenen Orte dünn ausgebreitet der Luft und dem Sonnenlichte aus, damit sie möglichst austrocknen und welken;
3) man lege sie nicht zu tief, höchstens $2\frac{1}{2}$ Zoll, aber in möglichst tief gelockertes Erdreich, damit sie auf einer mürben Ackerkrume liegen;
4) man bedecke sie aber mit einer tüchtigen Erdschicht, welches sich bewirken läßt, wenn der dem ersten flachgestellten Pfluge, welcher die Saatfurche öffnet, folgende Pflug wenigstens 6 Zoll tief geht und also einen starken Erdstreifen über die Saatknoten legt;
5) sollte sich dennoch die Kraut-Krankheit einstellen, so verschiebe man die Aerndte nicht zu lange. Die Knollen wachsen nicht weiter und die Gefahr der Fäulniß ist größer, wenn sie noch in der Erde liegen;
6) man bringe die geärndteten Kartoffeln, nachdem man sie sortirt und die angefaulten oder verdächtigen ausgesondert, nur in ganz trockenem Zustande in ein kühles Winterlager;
7) man verwende die schon angefaulten möglichst bald, nöthigenfalls durch Dämpfen und Einstampfen; die verdächtigen aber, die man an den bekannten dunklen Flecken erkennt, bringe man so an das helle Sonnenlicht, daß jene Stellen einschrumpfen und ganz austrocknen. Man wird sie dann ohne Gefahr ebenfalls einmiethen können.

Was aber den Anbau im Kleinen betrifft, so wird folgendes Verfahren empfohlen:

Man bereite sich so frühzeitig wie möglich (Ende Februar oder im März) ein erwärmtes Beet, sey es in Zimmer oder im Stalle, oder in einem ordentlichen Mistbeete, oder an einem geschützten und nöthigenfalls zu bedeckenden Orte im Freien (nach Art der sogenannten Tabacks-Couchen), lege in dasselbe reihenweise die Kartoffeln dicht an einander, etwa in Abständen von 2 Zollen, und lasse sie keimen, schütze sie zwar vor verderblicher Kälte, verzärtele sie aber auch nicht zu sehr. Haben die kleinen Pflänzchen eine Höhe von etwa 5 Zoll erreicht, so trenne man sie vorsichtig von der Mutterknolle, am besten vielleicht durch ein behutsames Ausstechen, so daß noch ein Kegel von dem Fleische der Mutterkartoffel unter den Wurzeln bleibt, und pflanze nun diese Ableger auf das wohl bereitete Feld im Garten oder Acker in Reihen und mäßigen Abständen von etwa 9 bis 10 Zoll so tief ein, daß von der Spitze der jungen Pflanze höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll über der Oberfläche hervorstehen. Man wird auf diese Weise die Erndte noch beträchtlich verfrühen können.

Insofern diese Methode befolgt wird, würden damit auch noch einige nützliche comparative Versuche verbunden werden können, indem man nämlich an einem Theile der Pflänzlinge den ausgestochenen Fleischkegel mit Kalkstaub, an einem anderen mit Holzkohlenpulver, an einem dritten mit Asche, an einem vierten mit Gyps bestreuen, einen fünften aber in eine Kochsalzlösung eintauchen und die verschiedenen Wirkungen dieser Mittel sorgfältig beobachten und mit Hülfe von Maaß und Gewicht nachmals so genau wie möglich bestimmen wollte.

Allerdings ist zur Anwendung des für den kleinen Anbau empfohlenen Verfahrens die Jahreszeit diesmal schon fast allzuweit vorgerückt; doch wird bei der wieder eingetretenen rauhen und winterlichen Witterung der Versuch immer noch zu machen seyn. Jedenfalls aber kann das Behandeln mit den verschiedenen Streumitteln rc. auch an ausgestochenen Keimaugen erprobt werden und möchten wir dazu hierdurch angelegentlich auffordern. — Ganz besonders aber empfehlen wir nochmals allgemein das frühe Auspflanzen, und rathen zugleich den Landwirthen, schon in diesem Jahre ihre Sorge darauf zu verwenden, daß sie künftig nur möglichst zeitig reifende Sorten auszulegen im Stande sind.

Berlin, den 28. März 1852.

Das Landes-Oeconomie-Collegium.

v. Beckedorff.

Personalchronik.

Der Gärtner Andreas Kanpka aus Widow und der Schmidt Bernhard Tudyka aus Rudno sind als Gerichtsleute dieser Gemeinde erwählt und vereidet worden.

Kamienietz, den 26. März 1852.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

Nachdem mir der Tod meinen theueren Associé Herrn Bernhard Troplowitz am 29. Februar c. entrissen, werde ich das mit ihm seit drei Jahren unter der Firma

Troplowitz & Goldstein

gemeinschaftlich geführte Geschäft, mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva unverändert und für meine alleinige Rechnung unter der Firma

Julius Goldstein & Co.

fortsetzen.

Für das der bisherigen Societät geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich dasselbe auch meiner neuen Firma gütigst angedeihen zu lassen.

Gleiwitz, den 1. April 1852.

Julius Goldstein.

Dem Schiffer Kajetan Jaskofka aus Brzesetz bei Kosel ist am 19. d. M. Nachmittags eine rothlederne Brieftasche abhanden gekommen; in derselben befanden sich sein in Breslau ausgestellter Meßbrief und andere nur für den Eigenthümer brauchbare Papiere.

Wer diese Gegenstände an die Redaction des oberschlesischen Wanderers abgiebt, erhält 15 Sgr. Belohnung — Zugleich wird wegen etwaigem Mißbrauch des Meßbriefes gewarnt.

Steckbriefs-Widerruf. Die hinter dem Schornsteinfeger-Lehrling Carl Bukowski aus Belk und dem Knaben Herrmann August Fritsch aus Striegau, im öffentlichen Amtsblatt-Anzeiger № 6 ad 524 525, erlassenen Steckbriefe sind durch Einbringung derselben erledigt.

Rybnik, den 17. März 1852.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung in den nachstehend genannten Schulen findet statt:

1) zu Peiskretscham Montags den 3. Mai c.
2) zu Tost Dienstags den 4. Mai c.
3) zu Gleiwitz Donnerstags den 6. und Freitags den 7. Mai c.
4) zu Richtersdorf Sonnabends den 8. Mai c. Vormittags.

Chechlau, den 16. April 1852.

Der Kreis-Schulen-Inspector
Kosellek.

Concert-Anzeige.

Den 26. d. M. trifft in Gleiwitz Herr Musikdirektor Benth, Nachfolger des Labus ein. — Näheres besagen die Anschlagzettel.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafer, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Gleiwitz, den 19. April.	Höchster	2 9 =	2 2 =	1 20 =	1 = =	2 10 =	= 26 =	3 15 =	= 22 =	= 16 =
	Niedrigster	2 7 =	2 = =	1 18 =	= 28 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Ratibor, den 15. April.	Höchster	2 3 =	1 27 =	1 18 =	1 = =	2 10 =	= = =	2 20 =	= 22 =	= 20 =
	Niedrigster	2 2 =	1 23 =	1 15 =	= 23 =	2 4 6	= = =	= = =	= 18 =	= 18 =
Oppeln, den 26. Januar.	Höchster	2 10 =	1 20 =	1 15 =	= 26 =	2 12 6	= 19 =	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	2 5 =	1 15 =	1 12 6	= 24 =	2 7 6	= = =	= = =	= = =	= = =

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.